vinetur

Französisches Gericht verpflichtet Sazerac-Tochter zur Einhaltung von Cognac-Lieferverträgen mit 40 Erzeugern

Das Urteil schützt in der Charente bis zu vier Ernten, nachdem Erzeuger gegen den Versuch geklagt hatten, mehrjährige Vereinbarungen zu kündigen.

Freitag, 25. September 2026



Ein Handelsgericht in Angoulême hat Sazerac de Segonzac, die französische Tochtergesellschaft der US-Getränkegruppe Sazerac, dazu verpflichtet, mehrjährige Lieferverträge mit rund 40 Winzern in der französischen Region Charente weiter zu erfüllen. Das Urteil könnte Erzeugern inmitten eines tiefen Einbruchs auf dem Cognac-Markt mehrere Ernten schützen.

Die am Dienstag vom Handelsgericht Angoulême getroffene Entscheidung gab Winzern recht, die sich gegen Sazeracs Vorstoß zu Jahresbeginn gewehrt hatten, Vereinbarungen über Alkohol für die Produktion von Cognac AOC zu beenden. Laut Entrevue bedeutet das Urteil, dass einige Weinberge nun bis zu vier Ernten unter Verträgen abgesichert haben, die das Unternehmen hatte kündigen wollen.

Der Streit fällt in eine schwierige Phase für Cognac, eine der exportabhängigsten Spirituosenkategorien Frankreichs. Produzenten und Händler sehen sich mit einer schwächeren weltweiten Nachfrage nach Spirituosen, Handelsspannungen sowohl mit China als auch mit den Vereinigten Staaten und hohen Lagerbeständen konfrontiert, die sich nach Jahren stärkerer Verkäufe aufgebaut haben. Verträge, die den großen Cognac-Häusern einst halfen, sich die Versorgung zu sichern, sind schwerer zu verkraften geworden, da sich der Markt abgekühlt hat.

Die Allgemeine Winzerunion für die Cognac AOC, die rund 2.000 Erzeuger und etwa 66,7 % der Rebfläche vertritt, argumentierte, Sazeracs Rückzüge seien abrupt gewesen und ließen sich nicht allein mit einem Marktrückgang rechtfertigen. Die Gewerkschaft erklärte, die Kaufverpflichtungen hätten Investitionsentscheidungen und die Betriebsstruktur der betroffenen Höfe geprägt. Für die Erzeuger lassen sich Rebpflanzungen, Pflege, Ausrüstungsanschaffungen und andere Fixkosten nicht rasch zurückfahren, wenn ein Käufer seine Linie ändert.

Dieser Punkt scheint vor Gericht Gewicht gehabt zu haben. In seiner ersten Entscheidung stellte das Gericht die Verbindlichkeit der vertraglichen Verpflichtungen in den Vordergrund und wies zumindest vorerst das Argument zurück, die aktuellen Marktbedingungen reichten aus, um die Erfüllung auszusetzen.

Sazerac hat angekündigt, gegen die Entscheidung vorzugehen. Am Mittwoch teilte die Gruppe mit, sie werde Berufung einlegen; sie argumentierte, die stark verschlechterten Marktbedingungen hätten die Verträge rechtlich unmöglich zu erfüllen gemacht. Das Unternehmen verwies auf Überbestände, den weltweiten Rückgang des Spirituosenkonsums, die Folgen des Klimawandels und internationale Handelsspannungen. Zudem teilte es mit, mit rund 40 weiteren Winzern in der Region Charente einvernehmliche Vereinbarungen erzielt zu haben, was darauf hindeutet, dass nicht alle Versuche zur Anpassung der Liefervereinbarungen zu Rechtsstreitigkeiten geführt hatten.

Der Fall hat weit über die unmittelbar betroffenen Höfe hinaus Aufmerksamkeit erregt, weil er eine Grundsatzfrage im Getränkegeschäft berührt: Wie weit lassen sich langfristige landwirtschaftliche Lieferverträge durchsetzen, wenn die Nachfrage plötzlich sinkt? Im Cognac-Sektor nutzen Cognac-Häuser und Händler solche Vereinbarungen, um sich künftige Mengen zu sichern, während die Erzeuger oft darauf angewiesen sind, um ihre Arbeiten im Weinberg zu finanzieren und die Produktion Jahre im Voraus zu planen. Ein Urteil, das diese Verträge deutlich stärkt, könnte beeinflussen, wie Produzenten, Destillateure und Kreditgeber Risiken entlang der Lieferketten von Wein und Spirituosen einschätzen, wenn die Märkte schwächer werden.

Der breitere Cognac-Sektor hat bereits ungewöhnliche Schritte unternommen, um das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage zu bewältigen. Laut Entrevue hat die Branchenvertretung im Frühjahr ein befristetes Programm zum Roden von Reben aufgelegt, um das Produktionspotenzial zu verringern und den Markt im Laufe der Zeit wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Diese Maßnahme zeigt, wie gravierend die Flaute ist. Für Erzeuger mit langfristigen Verpflichtungen können sofortige Vertragskündigungen dennoch zu einer deutlichen Diskrepanz zwischen dem führen, was sie produzieren können, und dem, was Käufer abzunehmen bereit sind.

Der Rechtsstreit geht daher über einen einzelnen kommerziellen Konflikt hinaus. Er stellt die Frage, ob ein Käufer, der in einer Wachstumsphase mehrjährige Mengenverpflichtungen eingegangen ist, sich später wieder davon lösen kann, wenn die Verkäufe zurückgehen, oder ob die finanzielle Last des Abschwungs bei der Partei bleiben muss, die das Versprechen abgegeben hat. Für die Erzeuger in der Charente

wirkt sich die Antwort auf den kurzfristigen Cashflow und den Wert bereits getätigter Investitionen in Reben aus, die sich nicht rasch anderweitig nutzen lassen.

Sazeracs Berufung wird den Fall nun in eine neue Phase führen. Das nächste Gericht muss entscheiden, ob die vom Unternehmen geschilderten außergewöhnlichen Bedingungen ausreichen, um Vereinbarungen außer Kraft zu setzen, die das untere Gericht als durchsetzbar behandelt hat. Bis dahin bleibt das Urteil ein wichtiger Test für die Vertragssicherheit in einer Cognac-Branche, die stark unter Druck steht.